

**Sonderbeilage zum
Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Nr. 42 Ziffer 343
vom 16.10.2014**

Bezirksregierung Düsseldorf
32.01.01.01-08 Beteilig.-124

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

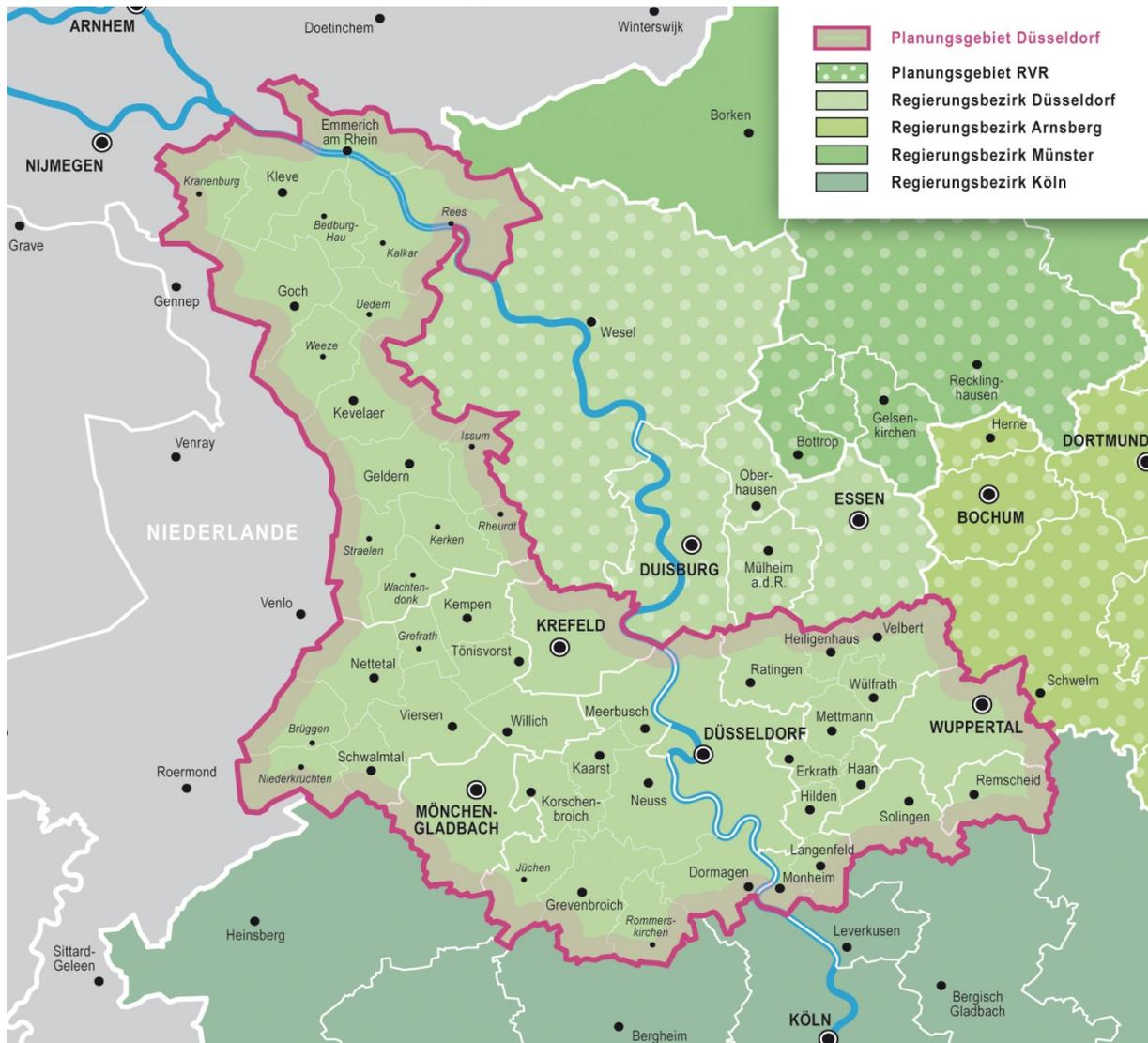
Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner 57. Sitzung am 18.09.2014 unter Top 5 beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) einzuleiten (Erarbeitungsbeschluss). Siehe hierzu den nachstehenden Auszug aus den Beschlüssen des Regionalrates in seiner Sitzung am 18.09.2014:

„1. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde mit der Fortschreibung des geltenden Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) und beschließt gemäß § 9 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) die Erarbeitung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) für das Planungsgebiet des Regionalrates gemäß § 6 Landesplanungsgesetz NRW auf der Grundlage der Anlagen 1-3 der Sitzungsvorlage vom 01.08.2014. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung für den BSAB KLE 09 aus der Tischvorlage vom 04.09.2014 wird dabei an den Anhang B der Anlage 3 (Umweltbericht) angehängt.

2. Die in der Anlage 4 der Sitzungsvorlage vom 01.08.2014 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu Beteiligten sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe der § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 13 Abs. 1 LPIG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist zur Stellungnahme soll nicht vor dem 31. März 2015 enden. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Verlaufe des Verfahrens als notwendig erweist.

3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V. mit § 13 Abs. 1 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes mit gleicher Frist zur Stellungnahme wie nach Ziffer 2 öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.“

Das Planungsgebiet (Planungsgebiet Düsseldorf) besteht aus dem Gebiet der Kommunen in den Kreisen Kleve, Mettmann, Viersen und dem Rhein-Kreis Neuss sowie dem Gebiet der kreisfreien Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal.



Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird gemäß § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) i. v. m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des RPD und seiner Begründung gegeben. Zusätzlich zu diesen beiden Dokumenten wird hierbei auch der entsprechende Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Einleitende Ausführungen zum Verfahren und den entsprechenden Unterlagen:

In Regionalplänen werden für einen bestimmten Planungsraum und einen zumeist mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als sogenannte „Ziele“ und „Grundsätze“ der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums getroffen. Diese entfalten für Planungsträger Bindungswirkungen gemäß § 4 und § 5 Raumordnungsgesetz (ROG) oder fachrechtlicher Raumordnungsklauseln. So bestehen Bindungswirkungen zum Beispiel für die kommunale Bauleitplanung oder die Erstellung von Landschaftsplänen.

§ 18 LPIG („Inhalte der Regionalpläne“) gibt dabei vor:

„(1) Die Regionalpläne legen auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und des Landesentwicklungsplanes die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest. Regionalpläne sind geänderten Zielen der Raumordnung im Landesentwicklungsplan anzupassen.“

(2) Die Regionalpläne erfüllen die Funktionen eines Landschaftsrahmenplanes im Sinne des Landschaftsgesetzes und eines forstlichen Rahmenplanes gemäß Landesforstgesetz. Sie stellen regionale Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Landschaftsrahmenplan) und zur Sicherung des Waldes (forstlicher Rahmenplan) dar.“

Der nun in das Beteiligungsverfahren gehende Entwurf des RPD (RPD-E) ist dabei ein räumlich und sachlich flächendeckendes Planwerk für das gesamte Planungsgebiet Düsseldorf. Damit soll der derzeit geltende Regionalplan „GEP99“ für den räumlichen Bereich des Planungsgebietes Düsseldorf fortgeschrieben werden.

Der RPD-E beinhaltet textliche und graphische Darstellungen. Graphische Darstellungen im Maßstab 1:50.000 in der zeichnerischen Darstellung haben dabei auch bereits aus sich heraus Regelungsgehalt, der sich aus der Legende und der zugehörigen Definition der Planzeicheninhalte und -merkmale (Kapitel 8.1 RPD-E) in Verbindung mit dem ROG ergibt (z.B. der Definition von Vorranggebieten in § 8 Abs. 7 ROG).

Nachstehen wird dargelegt, wie sich der Planentwurf gliedert: Daraus lassen sich Themen ableiten, zu denen derzeit raumordnerische Vorgaben vorgesehen sind.

1. *EINLEITUNG*
 - 1.1 *Die Region und ihr Plan*
 - 1.2 *Allgemeine Angaben zum Planwerk und zum Verfahren*
 - 1.3 *Begriffsdefinitionen*

2. *GESAMTRÄUMLICHE RAUMSTRUKTURELLE ASPEKTE*
 - 2.1 *Zentrale Orte in der Region*
 - 2.2 *Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – Lebendiges Erbe weiterentwickeln*
 - 2.3 *Klima und Klimawandel*
 - 2.3.1 *Klimaschutz und Klimaanpassung*
 - 2.3.2 *Klimaökologische Ausgleichsräume*

3. *SIEDLUNGSSTRUKTUR*
 - 3.1 *Festlegungen für den gesamten Siedlungsraum*
 - 3.1.1 *Siedlungsbereiche entwickeln, Freiraum schützen*
 - 3.1.2 *Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme*
 - 3.1.3 *Konversion*
 - 3.2 *Allgemeine Siedlungsbereiche*
 - 3.2.1 *Nachhaltiges Wachsen in den Allgemeinen Siedlungsbereichen*
 - 3.2.2 *Zweckgebundene Allgemeine Siedlungsbereiche*
 - 3.2.3 *Einrichtungen für Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus*
 - 3.3 *Festlegungen für Gewerbe*
 - 3.3.1 *Bereiche für Gewerbe und Industrie (GIB und ASB-GE)*
 - 3.3.2 *Zweckgebundene Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen*
 - 3.3.3 *Virtueller Gewerbeflächenpool für das Gebiet des Kreises Kleve*
 - 3.4 *Großflächiger Einzelhandel*

4. *FREIRAUM*
 - 4.1 *Regionale Freiraumstruktur*
 - 4.1.1 *Freiraumschutz- und -entwicklung*
 - 4.1.2 *Regionale Grünzüge*
 - 4.1.3 *Freizeit- und Erholungsanlagen mit hohem Freiraumanteil und Freiraumbereiche für sonstige Nutzungen*
 - 4.2 *Schutz von Natur und Landschaft*
 - 4.2.1 *Freiraumschutz- und -entwicklung*

- 4.2.2 *Allgemeine Vorgaben*
- 4.2.3 *Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung*
- 4.3 *Wald*
- 4.4 *Wasser*
 - 4.4.1 *Wasserhaushalt*
 - 4.4.2 *Oberflächengewässer*
 - 4.4.3 *Grundwasser- und Gewässerschutz*
 - 4.4.4 *Vorbeugender Hochwasserschutz*
 - 4.4.5 *Abwasser*
- 4.5 *Landwirtschaft, Gartenbau und Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche*
 - 4.5.1 *Landbewirtschaftung und Natürliche Ressourcen*
 - 4.5.2 *Gartenbau*

5. *INFRASTRUKTUR*

- 5.1 *Verkehrsinfrastruktur*
 - 5.1.1 *Übergreifende Aspekte*
 - 5.1.2 *Wasserstraßen und Ruhehäfen*
 - 5.1.3 *Schienennetz*
 - 5.1.4 *Straßennetz*
 - 5.1.5 *Flughäfen/Luftverkehr*
 - 5.1.6 *Radwege*
- 5.2 *Transportfernleitungen*
- 5.3 *Entsorgungsinfrastruktur*
- 5.4 *Rohstoffgewinnung*
 - 5.4.1 *Oberflächennahe Bodenschätze*
 - 5.4.2 *Lagerstätten fossiler Energie und Salze*
- 5.5 *Energieversorgung*
 - 5.5.1 *Windenergieanlagen*
 - 5.5.2 *Solarenergieanlagen*
 - 5.5.3 *Biomasseanlagen*
 - 5.5.4 *Wasserkraftanlagen*
 - 5.5.5 *Geothermieanlagen*
 - 5.5.6 *Kraftwerksstandorte*

6. *RECHTSGRUNDLAGEN UND RECHTSWIRKUNGEN*

7. *BEIKARTEN / ERLÄUTERUNGSKARTEN*

8. *GRAPHISCHE DARSTELLUNG*

- 8.1 *Legende und Kategorisierung*
- 8.2 *Plandarstellung 1: 50 000 (inkl. Blattschnittübersicht)*

9. *REGIONALPLAN-ÄNDERUNGEN*

10. *ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS*

11. *LITERATURVERZEICHNIS*

Welche graphischen Darstellungskategorien derzeit vorgesehen sind, ist aus der nachstehenden aktuellen Fassung der Legende zur zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:50.000 des RPD-E ersichtlich:

Legende¹

zeichnerische Darstellung des Regionalplans Düsseldorf

1. Siedlungsraum

	a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)		e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
	b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:		ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
	ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen		ea-1) Abfalldeponien
	bb) ASB für Gewerbe ³		ea-2) Halden ²
	bc) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³		eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
	c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:		ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
	ca) Abfallbehandlungsanlagen		ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
	d) GIB für flächenintensive Großvorhaben		ec-2) Gewächshausanlagen ³
	e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:		ec-3) Ruhehäfen ³
	ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus ²		ec-4) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³
	eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs		ed) Windenergiebereiche
	ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe		ee) Windenergievorbehaltsbereiche ³
	ed) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen ³		

2. Freiraum

	a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
	b) Waldbereiche
	c) Oberflächengewässer
	d) Freiraumfunktionen
	da) Schutz der Natur
	db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
	dc) Regionale Grünzüge
	dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
	de) Überschwemmungsbereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

	a) Straßen unter Angabe der Anschlußstellen
	aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
	aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
	ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
	ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
	ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
	ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)

b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen

- ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
-  ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung ²
- bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
-  bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung ²
- bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
- 

c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagshäfen

d) Flugplätze

-  da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
-  db) Militärflugplätze

e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP IV ²

f) Lärmschutzbereich gemäß Fluglärmschutzverordnungen

-  fa) Tagschutzzone 1
-  fb) Tagschutzzone 2
-  fc) Nachtschutzzone

Informelle Grenzschnuren

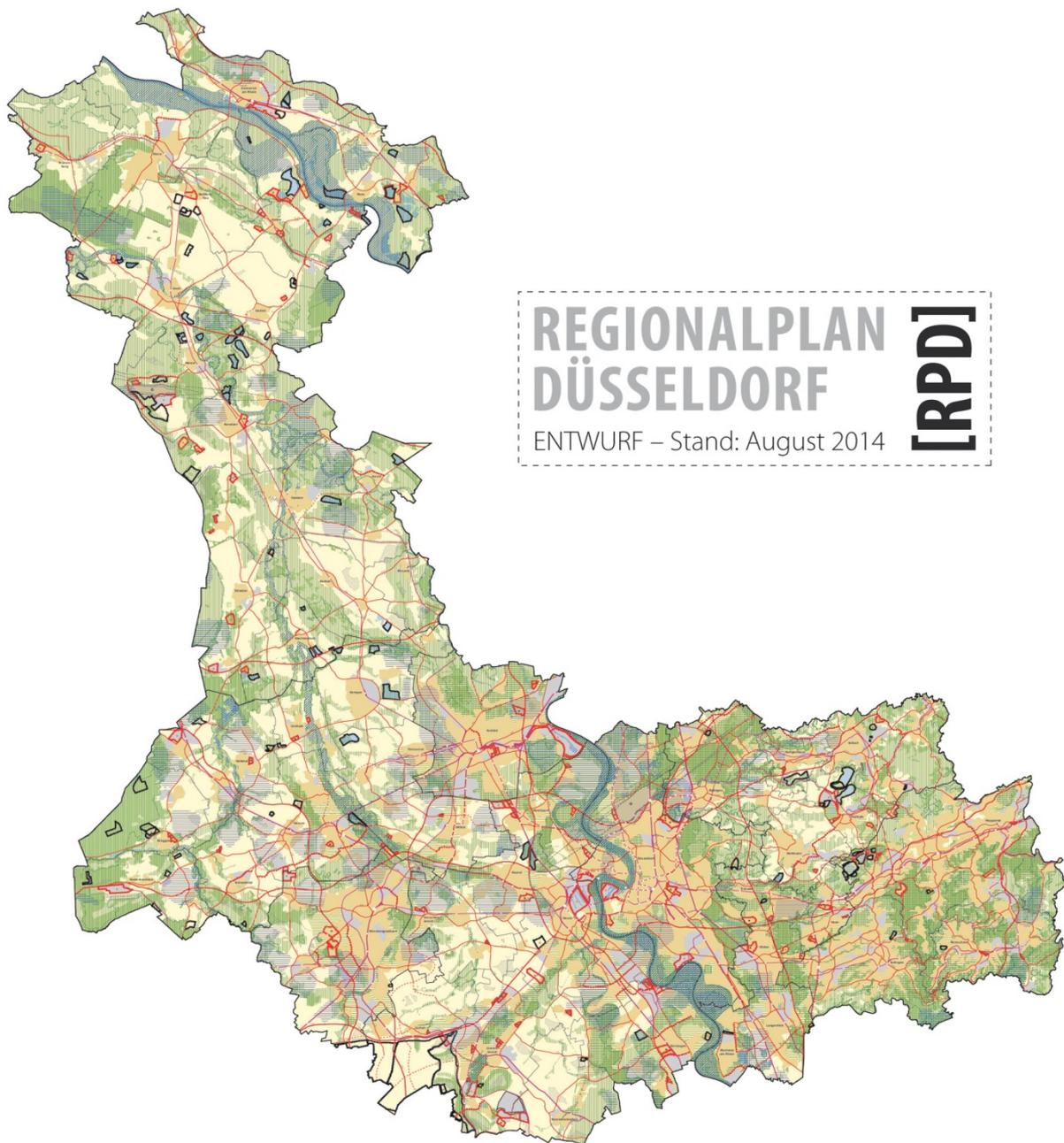
-  a) Planungsregion Düsseldorf
-  b) Kreisgrenze
-  c) Gemeindegrenze

1. entspricht der Anlage 3 (Planzeichenverzeichnis der Regionalpläne) zur Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (Landesplanungsgesetz DVO – LPIG DVO) vom 8. Juni 2010 (GV. NRW, 2010 S.334) soweit nicht anders gekennzeichnet

2. Planzeichen nicht verwendet

3. Ergänzungen gemäß § 2 Absatz 4 der 3. Durchführungsverordnung

Hier ist die graphische Darstellung aus dem Planentwurf in stark verkleinerter Form zu sehen (maßgeblich für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind formell die ausgelegten Unterlagen an den nachstehend genannten Auslegungsstellen):



Strategische Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf

Im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfes wurde gemäß § 9 ROG eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind. Als zentraler Bestandteil

der Umweltprüfung wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Dieser ist den Beteiligungsunterlagen als Anlage 3 beigelegt.

Der Umweltbericht setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- **Textteil Umweltbericht**

- *Kapitel 1: Einleitendes Kapitel mit Darlegung der Planungsebene und der für die Umweltprüfung maßgeblichen Rechtsgrundlagen. Darstellung des Verfahrensablaufs der strategischen Umweltprüfung*
- *Kapitel 2: Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung auf der regionalplanerischen Ebene*
- *Kapitel 3: Darstellung der in einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und Herleitung von Kriterien zur Umweltprüfung*
- *Kapitel 4: Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf. Diese Bewertung erfolgt schutzgutbezogen auf Grundlage der im Sinne der Methodik bestimmten Bewertungskriterien. Zu jedem Kriterium sind ferner die verwendeten Daten- und Informationsgrundlagen dargelegt.*
- *Kapitel 5: Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Im Zuge der Prognose wird das gesamte Planwerk in den Blick genommen. D.h. es werden sowohl die Auswirkungen allgemeiner, räumlich nicht konkreter Planinhalte (textliche Ziele und Grundsätze), als auch Planfestlegungen mit voraussichtlich keinen oder positiven Umweltauswirkungen (Bsp. Darstellung von Bereichen zum Schutz der Natur) sowie räumlich konkrete Planfestlegungen mit möglicherweise negativen Umweltauswirkungen (Bsp. Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen) beschrieben und bewertet. Letztere nehmen den Schwerpunkt der Prüfung ein und stehen im Zusammenhang mit der räumlich konkreten Prüfung einzelner Flächen anhand von Prüfbögen in den Anhängen C-J des Umweltberichtes.*
- *Kapitel 6: Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen*
- *Kapitel 7: Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativenprüfung)*
- *Kapitel 8: Gesamtplanbetrachtung – Dies stellt die zweite Stufe der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes dar und nimmt den Plan in seiner Gesamtheit mit allen Planinhalten in den Blick.*
- *Kapitel 9: Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben*
- *Kapitel 10: Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung*
- *Kapitel 11: Allgemein verständliche Zusammenfassung*
- *Kapitel 12: Literatur- und Quellenverzeichnis*

- **Anhang A: Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung der räumlich konkreten Einzelfestlegungen der Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf**
 - Anhang A greift die Methodik der Umweltprüfung auf und beschreibt die gewählten Bewertungskriterien im Detail. In Bezug auf die räumlich-konkreten Planfestlegungen mit möglicherweise erheblichen Umweltauswirkungen wird für einzelne Darstellungen (Allgemeine Siedlungsbereiche, Gewerbliche Siedlungsbereiche usw.) erläutert, ab wann jeweils von einer erheblichen Auswirkung ausgegangen wird.

- **Anhang B: Natura 2000 Verträglichkeitsprüfungen**
 - Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind gem. § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35 BNatSchG) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen. Der Anhang B erläutert zu Beginn die erforderlichen Prüfschritte und enthält im Weiteren die für die Fortschreibung des Regionalplanes Düsseldorf durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen.

- **Anhänge C-J: Prüfbögen**
 - Die Anhänge C-J enthalten Prüfbögen zu einzelnen Flächendarstellungen der im Regionalplan festgelegten Siedlungsbereiche, Gewerbebereiche, raumbedeutsame Gewächshausanlagen Windenergiebereichen, Abgrabungsbereichen sowie Darstellungen der Verkehrsinfrastruktur.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich im Nachgang des Beteiligungsverfahrens unter anderem aufgrund von eingegangenen Stellungnahmen Änderungen ergeben. Im Hinblick auf mögliche Stellungnahmen sollte dabei schon jetzt insbesondere berücksichtigt werden, dass im Entwurf vorgesehene Darstellungen im Zuge der späteren Entwurfsüberarbeitung doch noch ganz oder teilweise entfallen oder räumlich erweitert werden könnten.

Auslegungsorte und -zeiten

Die Unterlagen zum Regionalplan Düsseldorf (RPD) werden in der Zeit

vom 31. Oktober 2014 bis einschließlich 31. März 2015

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

a) Bezirksregierung Düsseldorf

Regionalplanungsbehörde
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 356 und 368a

montags bis donnerstags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 0211-475 -2356 /-2306) oder mit Terminanfrage per E-Mail (**neue-regionalplanung@brd.nrw.de**) möglich.

b) Stadtverwaltung Düsseldorf

Stadtplanungsamt
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
4. Etage

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

c) Stadtverwaltung Krefeld

Fachbereich Stadtplanung
Parkstraße 10
47829 Krefeld
Zimmer 311

montags bis mittwochs: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

d) Stadtverwaltung Mönchengladbach

Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude)
Markt 11
41236 Mönchengladbach

Geodatenzentrum, 2. Etage, Zimmer 2004
Fachbereich Vermessung und Kataster

montags bis mittwochs: 7.45 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags: 7.45 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags: 7.45 Uhr bis 11.00 Uhr

e) Stadtverwaltung Remscheid

Ludwigstraße 14
42853 Remscheid

2. Etage, Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften,
Zimmer 211

montags bis freitags: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

f) Stadtverwaltung Solingen

Rathausplatz 1
42651 Solingen
Raum 2021

montags bis freitags: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis donnerstags: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

g) Stadtverwaltung Wuppertal

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

1) im Geodatenzentrum (Zimmer C 078, Eingang Große Flurstraße)

montags, dienstags
und freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs geschlossen

2) im Raum A 227 (Rathaus Haupteingang)

montags und dienstags: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
mittwochs: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags: 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

h) Kreisverwaltung Kleve

Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Zimmer E.239

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

i) Kreisverwaltung Mettmann

Am Kolben 1
40822 Mettmann
Verwaltungsgebäude 3, 2.OG, Zimmer 3.223

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

j) Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss

Kreishochhaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
6. OG, Zimmer 652

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

k) Kreisverwaltung Viersen
Kreishaus des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
1. OG, Planaushang (Vorraum 1200)

montags bis freitags: 9.00 bis 16.00 Uhr

Anregungen und Bedenken können bis zum **31.03.2015**

- schriftlich per Post (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) oder per Telefax (0211-475-2300),
- elektronisch per E-Mail (neue-regionalplanung@brd.nrw.de) oder
- nach telefonischer Anmeldung (0211-475-2356/-2306) zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde eingereicht werden.

Auch bei den unter b) – k) aufgeführten Behörden können Stellungnahmen in entsprechender Form zur Weiterleitung an die Regionalplanungsbehörde abgegeben werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsunterlagen sowie die Liste zum Beschluss der Erarbeitung des RPD in der 57. Sitzung des Regionalrates am 18.09.2014 sind auch ins Internet eingestellt worden und stehen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgenden Adressen bereit:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2014/doc/57RR_Beschlussliste.pdf

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2014/doc/57RR_Tagesordnung/index.html

Maßgeblich für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind formell jedoch die ausgelegten Unterlagen an den oben genannten Auslegungsstellen.

Im Auftrag
gez. Olbrich